

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-824/41-1988

Eisenstadt, am 29. 8. 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung des österreichischen Beitrages zur 5. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF V); Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	59 - GE 9 88
Datum:	- 1. SEP. 1988
Verteilt:	5. SEP. 1988

Witzlhuber

zu Zahl: GZ. 00 0735/9-V/1/88

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 29. 8. 1988

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller